



# **SAMTGEMEINDE SICKTE**

- Landkreis Wolfenbüttel -

## **Information**

**In den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinden Dettum, Erkerode, Evessen, Sickinge und Veltheim wurde am 20.01.2010 nachstehende Steuerfestsetzung ausgehängt und bekanntgemacht:**

## **Bekanntmachung**

**Festsetzung der Hundesteuer 2010  
für die Mitgliedsgemeinden Dettum, Erkerode, Evessen, Sickinge und Veltheim der  
Samtgemeinde Sickinge**

Die Hundesteuer 2010 wird wie in den zuletzt erteilten Bescheiden mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2010 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde Gebrauch gemacht haben, werden die Hundesteuern 2010 in einem Betrag am 01.07.2010 fällig.

Sollten Hunde ab- bzw. angemeldet werden, erteilt die Samtgemeinde Sickinge (gemäß der Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde) die entsprechenden Änderungsbescheide.

Bereits erteilte Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2010 behalten Rechtskraft mit den darin festgesetzten Beträgen.

Die Hundesteuermarken 2009 - 2013 gelten weiterhin bis neue Marken ausgegeben werden.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes angefochten werden.

Sickinge, den 20.01.2010

Der Samtgemeindebürgermeister